

Quartierkommission Länggasse-Engehalbinsel, Granatweg 13, 3004 Bern
Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 20.06.2018 / db

Telefon direkt: 079 793 55 78

daniel.blumer@qle.ch

Mitwirkung QLE – Zonenplan Sportanlagen Neufeld

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrter Herr Stadtschreiber,
sehr geehrter Herr Stadtplaner

Vielen Dank für die Möglichkeit Stellung nehmen können zur beabsichtigten Änderung Zonenplan Sportanlage Neufeld.

Die Delegierten der Quartierkommission Länggasse-Engehalbinsel stellen fest, dass im Erläuterungsbericht zu den Sportanlagen Neufeld die Verlängerung des Muraltweg entlang der Sportplätze, bis zur Haltestelle Brückfeld mit *keinem Wort* erwähnt wird. Wir gehen davon aus, dass es sich hier um *ein Missverständnis handelt* und dieser Punkt bei der Auflage Nutzungszonenplan vergessen ging, ist dieser Weg doch *integraler Bestandteil kantonalen und städtischen Berichte*. (Im Zonenplan wird in der Ecke unten rechts lediglich erwähnt, dass ein Weg *möglich* ist.)

Ebenfalls wurde festgestellt, dass die öffentlich zugängliche Durchwegung des Freiflächenareals (mit div. Sportanlagen und Sportanbietern) im vorliegenden Zonenplan *nicht vorgesehen* ist. Auch hier ist der Nutzungszonenplan im Widerspruch zu den aktuellen Berichten der Stadt Bern.

Im vorliegende Zonenplan sind somit die von den von den Behörden selber erlassenen Vorgaben betr. Erschliessung und Durchwegung (z.B. integraler Bestandteil im kant. Richtplan Fussverkehr, integraler Bestandteil des STEK 2016, Teil des WW Viererfelds bzw. der Areal- und Wohnstrategie und des Mobilitätskonzepts, etc). der zu Fuss gehenden nicht berücksichtigt.

Für die Delegierten der QLE ist es deshalb **absolut zwingend und unabdingbar**, dass im Zonenplan

- a) die Verlängerung des Muraltwegs gewährleistet und entsprechend im Nutzungszonenplan so aufgeführt wird («Weg wird erstellt», nicht «Weg ist möglich»);
- b) eine attraktive 7x24 Durchwegung des gesamten Areals (welche den Sportbetrieb und die Bevölkerung in Verbindung treten lässt) aufgenommen wird. Als gutes Beispiel in der Stadt Bern verweisen wir hierzu auf die Sportanlage Weissenstein mit Turnhalle, Pumptrack, Fussballfelder, Garderoben-gebäude und angrenzenden Familiengärten - dies mitten im attraktiven Wohnumfeld. Mit den von der QLE geforderten Massnahmen können auch die Aufenthaltsqualität zwischen den Spielfeldern gesteigert werden.

Bereits im Vorfeld der Jurierung Schwimmhalle war die Wegführung (Verlängerung Muraltweg) und die Durchwegung des Sportclusters ein zentrales Thema aus Sicht des Quartiers. Diese Anregungen wurden von der QLE vorzeitig eingebracht und von den Behörden und der Jury auch als zu berücksichtigende Vorgaben ins Wettbewerbsprogramm aufgenommen, wofür wir Ihnen danken.

Bei der Jurierung der Hallenbadbeiträge wurden die Wegführungen mit den entsprechenden Lösungen diskutiert; von den Fachjuroren aus Architektur und Landschaftsplanung wurde die direkte Erschliessung (Muraltweg) und die attraktive Durchwegung bei der Projektbewertung als wichtiger Aspekt und Mehrwert gewertet.

Basierend auf diesen Fakten erlauben wir uns Ihnen in der beiliegenden Skizze (Beilage 1) die aus Sicht der Quartierkommission notwendigen **Mindest-Anpassungen** im künftigen Nutzungszonenplan zukommen zu lassen:

- In Rot ist die für das Quartier unumgängliche Verlängerung des Muraltweg eingezeichnet; die auch mit behördenverbindlichen Richtplänen übereinstimmt.
- In Blau finden Sie den Vorschlag der QLE für das öffentliche Wegnetz im Sportareal Neufeld
- In Gelb finden Sie das bestehende Fusswegnetz am Perimeterrand eingezeichnet.

Die QLE verlangt gemäss Beschluss vom 18. Juni 2018 einstimmig, dass die Verlängerung des Muraltwegs und die öffentliche Durchwegung des Sportareals verbindlich, und wie behördenseitig im Vorfeld des Wettbewerbs Schwimmhalle wiederholt zugesichert, in den Zonenplan Sportanlagen Neufeld aufgenommen wird.

Mit freundliche Grüssen

Daniel Blumer

Geschäftsführer QLE



Orrin Agoues

Präsident QLE

- Beilage erwähnt